

Merkblatt zu Elternzeit und Direktversicherung

Was bedeutet die Elternzeit für mein Arbeitsverhältnis?

Während der (gesetzlichen) Elternzeit ruhen die gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis. Der Arbeitnehmer ist nicht zur Arbeitsleistung, der Arbeitgeber ist nicht zur Entgeltzahlung verpflichtet.

Wie wirkt sich die Elternzeit auf meine Direktversicherung aus?

Bei einer Direktversicherung, die durch Entgeltumwandlung finanziert wird, ist in der Regel vereinbart, dass die Versicherungsbeiträge von dem Arbeitgeber nicht gezahlt werden, solange das Arbeitsverhältnis – wie bei der Elternzeit – ruht.

Bei einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung kommt es auf die Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Versorgungszusage an.

Kann ich während der Elternzeit meinen Direktversicherungsvertrag mit eigenen Beiträgen fortführen?

Wird die Direktversicherung durch eine Entgeltumwandlung finanziert, haben Sie für die Dauer der Elternzeit das Recht, die Beiträge zu Ihrer Direktversicherung selbst zu zahlen (§ 1 a Abs. 4 Betriebsrentengesetz). Bei einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung können Sie mit Ihrem Arbeitgeber vereinbaren, dass Sie in der Elternzeit die Direktversicherung fortführen.

Entscheiden Sie sich für die Fortführung der Direktversicherung in der Elternzeit, reichen Sie uns bitte ein:

- ▶ Eine formlose Erklärung Ihres Arbeitgebers über den Beginn und das voraussichtliche Ende Ihrer Elternzeit.
- ▶ Eine Mitteilung, wie Sie die Beiträge zahlen möchten (Erteilung einer Einzugsermächtigung oder Überweisung).

Kann ich für die Dauer der Elternzeit nur den vereinbarten Risikoschutz (Tod oder Berufsunfähigkeit) aufrecht erhalten?

Ja, Sie haben die Möglichkeit, während der Dauer der Elternzeit Ihren Versicherungsschutz durch den Abschluss einer „Risikozwischenversicherung“ aufrecht zu erhalten. In diesem Falle zahlen Sie nur den entsprechenden Risikobeitrag, ein Ansparvorgang findet nicht statt.

Möchten Sie für die Dauer der Elternzeit eine Risikozwischenversicherung abschließen, können Sie gern eine Vorschlagsberechnung bei uns anfordern. Wenden Sie sich hierzu bitte an _____.

Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich die Beiträge während der Elternzeit nicht selbst zahlen möchte?

Ihr Arbeitgeber, der Versicherungsnehmer ist, kann den Direktversicherungsvertrag beitragsfrei stellen. Die Beitragsfreistellung kann formlos erklärt werden. Nach dem Ende der Elternzeit kann der Direktversicherungsvertrag wieder in Kraft gesetzt und die Beitragszahlung aufgenommen werden.

Bitte beachten Sie:

- ▶ Durch eine Beitragsfreistellung verringert sich der ursprünglich vereinbarte Versicherungsschutz.
- ▶ Ist ein Berufsunfähigkeitsschutz versichert, ist zur Wiederinkraftsetzung der Direktversicherung gegebenenfalls eine neue Gesundheitsprüfung erforderlich.